

## Seminar im Römischen Recht

### Von Bankiers zu Bankern? Die Praxis der römischen Geldwirtschaft

**Zeit:** dienstags, 19-21 Uhr

**Beginn:** 22.04.2014

**Ort:** Geviert 28 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

**Inhalt:** Die Finanzkrise hielt die Wirtschaft seit dem Jahr 2007 in ihrem Würgegriff. Es entspricht der menschlichen Natur, solche unvorhergesehenen, bedrohlichen Ereignisse zum Anlass zu nehmen, das Bestehende System zu hinterfragen und den Vergleich mit anderen Systemen zu suchen.

Gab es Finanz- und Banken Krisen auch in Rom, der Supermacht der Antike? Immerhin war Rom das ausschlaggebende Machtzentrum der Welt, und zwar nicht nur im militärischen, sondern besonders auch im wirtschaftlichen Sinne. Die Handelsbeziehungen des Reiches erstreckten sich naturgemäß stets bis über die Reichsgrenzen hinaus und weiteten sich daher infolge der Eroberungen stetig aus. Für eine prosperierende wirtschaftliche Entfaltung bedarf es vor allem der (Vertrags-)Freiheit und einer funktionierenden Justiz zu deren Durchsetzung. Beides finden wir in Rom auf einem Stand verwirklicht, der in der Antike sonst unerreichbar ist. Man würde daher erwarten, dass sich ein Geldgewerbe mit den Funktionen der Zahlstelle und Kreditvergabe unter diesen Umständen angesichts der beispiellosen Wirtschaftsleistung längst entwickelt hätte. Ohne ein solches System ist ein koordinierter Handel über tausende von Kilometern hinweg schlicht unvorstellbar, zumal in der Antike. Und in der Tat gab es ein solches Gewerbe in Rom.

Indes erreichte dieses „Bankgewerbe“, will man es denn als solches bezeichnen, trotz der sich entwickelnden ausdifferenzierten und diffizilen rechtlichen Strukturen der einzelnen Geschäfte keinesfalls ein Gewicht wie heutige Geldhäuser. Wuchernde Finanzoperationen wie solche, die noch heute durch die Medien geistern und dem Unbefangenen wie reiner Selbstzweck vorkommen, sucht man vergebens, obwohl die Distanz zu Leerverkäufen und Termingeschäften überschaubar ist. Sowohl in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht bleibt das Geldgewerbe in Rom relativ unauffällig und daher – so darf man aus heutiger Sicht wohl sagen – ungefährlich. Wo aber liegt der Unterschied zwischen damaligen und heutigen „Bankern“? Diesen Fragen wollen wir im Seminar nachgehen. Dabei sollen überlieferte Einzelfälle einen Einblick in den Geschäftsbereich der Geldverleiher und Schuldeneintreiber geben. Sie werden uns zeigen, wie vor über 2000 Jahren Geschäfte über große Entfernungen abgewickelt wurden und welche Rechtsschutzmöglichkeiten im Streitfall zur Verfügung standen. Und sie werden uns verdeutlichen, warum über die Existenz eines „Römischen Bankwesens“ vehement gestritten wird.

**Literatur:** Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

**Voraussetzungen:** Schulkenntnisse der lateinischen Sprache.

**Erwerb von Leistungsnachweisen:** Der Seminarschein wird durch ein Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

**Anmeldung / Rückfragen:** bei Frau Bartel, Geb. B 4.1, Zi. 2.74.1 (Tel. 302-2145) oder Herrn Overkamp, Geb. B 4.1, Zi. 2.76.1 (Tel. 302-4242) sowie in der ersten Veranstaltung (22.04.2014).